



Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 310 Motion Kurmann Michael und Mit. über die Wirtschaftsfreiheit bei erneuerbaren Gasen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Motion M 310 und die Motion M 311 von Michael Kurmann über das Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 310 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Michael Kurmann hält an seiner Motion fest.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 311 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Ruedi Amrein und Urs Brücker beantragen Erheblicherklärung als Postulat. Michael Kurmann ist mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Michael Kurmann: Erneuerbare Gase sind Teil der Energiezukunft, das sieht man auch auf Bundesebene und auf europäischer Ebene so, wo nebst mit Biogas sowieso auch bereits mit Wasserstoff gerechnet wird. Die Bedeutung der erneuerbaren Gase für die Schweiz hat sich in den letzten Wochen akzentuiert. Einerseits erschwert das gescheiterte institutionelle Rahmenabkommen mit der EU den Zugang der Schweiz zum Strommarkt, und andererseits wurde das CO₂-Gesetz abgelehnt. Die zunehmende Elektrifizierung lässt den Bedarf an nicht unbeschränkt vorhandenem erneuerbarem Strom stark ansteigen, was insbesondere in den Wintermonaten zu Versorgungslücken führen kann. Es leuchtet daher ein, dass auch auf erneuerbare Gaslösungen gesetzt werden muss, da sie nebst den CO₂-Emissionen auch die Stromproblematik entschärfen können. Die schweizerische Gaswirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 komplett CO₂-neutral zu sein. Ein Zwischenziel ist ein Anteil von 30 Prozent erneuerbarem Gas im Wärmebereich bis 2030, welches bereits zu einem Drittel erreicht ist. Damit die Transformation weiter fortschreiten kann, müssen Hürden, welche die technologische Entwicklung bremsen, eliminiert werden. Passiert das Gegenteil, wenden sich Kunden zwangsläufig von der Gasversorgung ab, man zerstört Systeme und Infrastrukturen bevor sie ihre Wirkung entfalten können. Wir sollten hier Technologie-offen sein und uns mögliche nachhaltige Wege in die Energiezukunft nicht im Vorhinein zubauen. Darum habe ich diese beiden Motionen eingereicht. Zur Motion M 310: Der Regierungsrat hat selbst erkannt, dass die momentane Einschränkung auf erneuerbares Gas aus dem Kanton Luzern weder mit dem CO₂-Gesetz, noch mit der Handhabung in den anderen Kantonen, noch mit den Szenarien der Gasmarktöffnung zu vereinbaren ist. Für die saubere Abwicklung steht die nationale Clearingstelle für erneuerbares Gas zur Verfügung, welche der Verband der Schweizerischen Gasindustrie im Auftrag der Oberzolldirektion betreibt. Seitens des Bundes gibt es aktuell Bestrebungen, dies analog zum Herkunftsnachweis für elektrische Energie ebenfalls über die Pronovo AG abzuwickeln. Der einzige Grund für die nicht vollständige Überweisung ist das offene Abstimmungsergebnis des vorletzten Sonntags. Dieser Grund ist jetzt hinfällig. Ich halte darum an der Motion M 310 fest. Zur Motion M 311: Das Argument, es hätten sich bis heute nur wenige Hauseigentümer für Biogaslösungen entschieden, weist bereits auf das eigentliche Problem hin. Das aktuell

gültige Nachweismodell schreckt Hauseigentümer davon ab, eine Biogaslösung zu wählen. Der Vorabkauf für Zertifikate für 20 Jahre ist teuer und verhindert den Anreiz, die Liegenschaft in den Folgejahren energetisch weiter zu optimieren. Dass das Luzerner Modell bezüglich Nachweis zur Anwendung kommt, hat scheinbar damit zu tun, dass die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren diese Empfehlung abgegeben hat. Das war 2019. Inzwischen hat sich viel getan. Diverse Kantone wie Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen oder Zürich setzen auf ein flexibleres Modell. Sie ermöglichen eine Bezugsvereinbarung über die erforderliche Menge an erneuerbarem Gas zwischen dem Energieversorger und dem Hauseigentümer. Darum soll hier ein praktikableres Nachweismodell eingeführt werden. Wenn Sie Strom aus der Steckdose beziehen und dabei beispielsweise von der CKW ein Produkt mit 100 Prozent erneuerbarem Strom beziehen, kann es trotzdem sein, dass ein Anteil davon deutscher Kohlestrom ist. Der Strom ist jedoch zertifiziert und wird auch produziert, und Sie können sicher sein, dass dem so ist. Das Gleiche kann man beim erneuerbaren Gas auch machen. Ich habe erfreut festgestellt, dass die FDP und die GLP die Motion als Postulat unterstützen. Im Sinn eines Kompromisses kann ich mich dem anschliessen und danke für die Erheblicherklärung als Postulat.

Peter Fässler: Biogas ist eine klimaneutrale Alternative zu Erdgas in Form von erneuerbaren Gasen. Es wird durch die Zersetzung organischer Abfälle oder nachwachsender Rohstoffe auf natürliche Weise gewonnen und zählt daher nicht zu den fossilen Brennstoffen. Ist es also ein ideales Mittel zur Senkung des CO₂-Ausstosses? Leider nur bedingt. Biogase haben aus unserer Sicht einige beachtenswerte Nachteile, vor allem wenn Pflanzen nur zur Biogasgewinnung angepflanzt werden, wenn die Rohstoffe oder das Gas über weite Strecken transportiert werden müssen oder wenn die schädlichen Nebenprodukte der Gasgewinnung wie Ammoniak, Schwefelwasserstoff und andere problematische Stoffe unkontrolliert in die Umwelt gelangen, ein Energieträger also, bei dem eine gesetzliche Regulierung durchaus Sinn macht. Durch die Ablehnung des CO₂-Gesetzes ist eine Bundeslösung für eine Zertifizierung leider nicht in Sicht. Diese Hoffnungen sind verpufft. Allerdings ist die Liberalisierung des Gasmarktes auf Bundesebene und in der EU ein Thema, gerade auch weil ein Entscheid der Wettbewerbskommission (Weko) zur Deregulierung des Gasmarktes auch unseren Kanton betraf. Somit können wir uns mit der Erheblicherklärung der Motion M 310 als Postulat einverstanden erklären. Die SP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass es weiterhin ein Nachweismodell für erneuerbare Gase braucht. Leider hat sich auch hier mit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes eine schweizweite Vereinheitlichung für ein Nachweismodell zerschlagen. Das bedeutet im Moment, dass allenfalls die Kantone wieder zum Zuge kommen. Doch lohnt sich der Aufwand für eine eigenständige Lösung des Kantons Luzern, zumal der Anteil von Biogas in der Schweiz laut Regierungsrat unter 1 Prozent liegt? Verwenden wir die vorhandenen und immer knappen finanziellen Mittel nicht besser in einem Bereich, wo sie mehr Wirkung für den Klimaschutz erzeugen? Wir sind der Meinung, dass dies sinnvoller wäre. Zudem ergibt sich bei der heutigen Lösung für das in der Landwirtschaft produzierte Biogas, das zur Stromerzeugung vor Ort verwendet wird, keine Änderung. Da dieses Gas wegen der dezentralen Herstellung nicht in ein grossflächiges Gasnetz eingespeist wird, gelten diese Vorschriften dort nicht. Daher lehnen wir die Motion M 311 auch als Postulat ab.

Urs Brücker: Aktuell deckt die Schweiz rund 13 Prozent des gesamten Endenergiebedarfs mit fossilem Gas. Ich bin überzeugt, dass Gas – selbstverständlich nicht fossil sondern synthetisch, egal ob gasförmig oder flüssig – auch künftig in unserer decarbonisierten Energieversorgung eine ganz wichtige Rolle spielen wird. Lange vor 2050 werden wir die Energienetze intelligent verbinden und so die Synergien zwischen den leitungsgebundenen Energieträgern nutzen. «Sektorkoppelung» und «Netzkonvergenz» sind dazu Stichworte. Kraftkoppelung – Power-to-Gas, Power-to-Heat, Power-to-Liquid –, aber auch Gas- und Elektromobilität sind praktisch erprobte Konzepte, welche die Sektorkoppelung ermöglichen. Um wirklich alle fossilen Brenn- und Treibstoffe zu ersetzen, muss Strom aus erneuerbarer Energie auch für den Verkehr und die Wärme genutzt werden, und Gas, ob Wasserstoff oder Methan, wird bei der Stromspeicherung eine grosse Rolle spielen. Mit dem neuen

Kantonales Energiegesetz haben wir damals in § 13 Absatz 2d eingeführt, dass man 10 Prozent erneuerbare Energie braucht und diese mit Biogas decken kann, wenn man den Wärmeerzeuger ersetzt. Dabei haben wir festgesetzt, dass der virtuelle Bezug aber nur so weit stattfinden darf, als dass das Biogas irgendwo im Kanton Luzern oder in den umliegenden Kantonen produziert und physisch eingespeist wird. Zudem müssen laut § 11 Absatz 2 der Verordnung für eine Betriebsdauer von 20 Jahren Herkunftszertifikate hinterlegt werden. Die RUEK und unser Rat hat dies damals sicher gut gemeint, aber gut gemacht ist weder der Gesetzesartikel noch die Verordnung. Ich war damals auch dabei, denke aber, dass wir heute klüger wären. Selbstverständlich geht es bei diesem ganzen Thema nicht nur um Biogas, sondern um alle synthetischen Gase. Es kann nicht sein, dass der virtuelle Bezug an einen geografischen Einspeisepunkt gebunden ist. Es kommt noch schlimmer: Unsere aktuelle Gesetzgebung verstösst auch gegen übergeordnetes Recht. Die Weko hat im Jahr 2020 mit Bezug auf das Bundesgesetz über den Binnenmarkt entschieden, dass auch kleinere Endverbraucher ihren Lieferanten grundsätzlich frei wählen können. Die EKZ und die EWL wurden massiv gebüsst für die Netzzugangsverweigerung für ihre Kunden. Vor einer Woche wurde das CO₂-Gesetz abgelehnt, und damit werden Bundesregelungen betreffend Herkunftszertifikate und Nachweissystem im Gasmarkt Jahre auf sich warten lassen. So lange können wir nicht warten, die Zeit drängt, und die Versorger sind darauf angewiesen zu wissen, wohin die Reise geht. Es droht die Stilllegung der Gasinfrastruktur. Geben wir Gas und ändern das Gesetz und die Verordnung. Die Vorlage liefert der Kanton Thurgau, übernehmen wir § 8a Absatz 3 seines Energiegesetzes. Die GLP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung der Motion M 310 und die Erheblicherklärung der Motion M 311 als Postulat.

Willi Knecht: Mit den beiden Motionen möchte der Motionär das Kantonale Energiegesetz anpassen. Das revidierte Kantonale Energiegesetz wurde von der Bevölkerung vor zweieinhalb Jahren an der Urne knapp befürwortet und ist dann in Kraft getreten. Würde die Bevölkerung aktuell zum kantonalen Energiegesetz befragt, wäre die Zustimmung wohl mehr als fraglich. Das Anliegen von Michael Kurmann kann die SVP aber nachvollziehen, obwohl Biogas grundsätzlich ein kleiner Markt ist und mittelfristig wahrscheinlich auch klein bleiben wird. Die SVP unterstützt dennoch bessere Rahmenbedingungen, weil Biogas einen gewissen Stellenwert hat. Dass die Wirtschaftsfreiheit tangiert wird, weil Biogasproduzenten nicht anerkannt sind, wenn sie keinen Standort in den Kantonen Luzern, Aargau, Schwyz, Zug, Obwalden oder Nidwalden haben, ist sicher korrekt. Als das Gesetz 2019 revidiert wurde, hat unser Rat dies jedoch explizit gefordert, um der Bedeutung der Biogasproduktion im Kanton Luzern Rechnung zu tragen. Es scheint, als ob unser Rat damals schlecht beraten wurde oder einen Überlegungsfehler gemacht hat, aber klüger kann man immer werden, wie Urs Brücker gesagt hat. Gemäss Weko ist es auch fraglich, ob unsere geografische Eingrenzung einer genaueren Überprüfung der Gleichbehandlung standhalten würde. Der Regierungsrat möchte darum die kantonale Biogaslösung an die Bundesgesetzgebung anpassen, was sicherlich sinnvoll ist. Weil es finanziell unattraktiv und bürokratisch sei, fordert der Motionär mit der Motion M 311, dass der Nachweis für erneuerbare Gase nicht mittels einer einmaligen Hinterlegung von Herkunftszertifikaten für die Dauer von 20 Jahren erfolgen soll, sondern über die Energielieferanten. Laut Regierungsrat ist die Ausarbeitung einer Sonderlösung, welche nur für eine kurze Zeit Gültigkeit hätte, unverhältnismässig, mit grossem Aufwand verbunden und widerspräche zudem den Bemühungen der Harmonisierung des Energievollzugs. Die SVP teilt die Einschätzung der Regierung. Aus diesen Gründen folgen wir der Regierung und stimmen für die Erheblicherklärung der Motion M 310 als Postulat und für die Ablehnung der Motion M 311.

Ruedi Amrein: Der Motionär will das Energiegesetz und die Energieverordnung anpassen, damit man bei den Gebäuden nicht nur regionales Biogas einsetzen kann, sondern einen weiteren Kreis bedienen könnte. Anlässlich der Diskussion des Energiegesetzes war dies eine Variante. Wenn man eine Heizung ersetzen will, dann muss man mindestens 10 Prozent erneuerbare Energie vorweisen, und man kann von elf sogenannten

«Sonderlösungen» der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) noch dazu nehmen. Die Kommission hat Biogas als eine weitere Sonderlösung ins Spiel gebracht. Es war damals aber nicht so, dass wir schlecht informiert waren oder einen Fehler gemacht haben. Weil man keine Bundeslösung wollte und weil man wusste, dass es eine Abstimmung gibt, wollte man die Vorlage nicht überladen und hat sie hier auf die Region eingeschränkt. Die FDP sieht aber die Ausweitung positiv und unterstützt die Erheblicherklärung der Motion M 310 als Postulat. Jetzt, wo das CO₂-Gesetz abgelehnt wurde, muss man dies überprüfen. Es ist nicht so, dass es die kleinen Biogasproduzenten betrifft, sondern die grossen, welche Gas ins Leitungsnetz abgeben. Wir denken, dass dieses Gas langfristig nicht in Heizungen, sondern in der Industrie verwendet werden wird, denn dort ist man dringend auf solche Sachen angewiesen, Heizungen haben Ersatz. Zur Motion M 311: Hier will man eine einfachere Lösung als die Hinterlegung von Herkunftszertifikaten. Für eine Vereinfachung sind wir immer zu haben. Die Ablehnung der Regierung gründet darauf, dass sie bis 2024 mit einer Lösung des Bundes gerechnet hat. Mit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes ist das mehr als infrage gestellt, und aus diesem Grund können wir eine Ablehnung auch nicht unterstützen. Dies soll geprüft werden, und wenn es eine einfache Lösung für diesen kleinen Markt gibt, unterstützen wir diese. Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion unterstützt sowohl bei der Motion M 310 als auch bei der Motion M 311 die Erheblicherklärung als Postulat und bitten Sie, dies auch zu tun.

Korintha Bärtsch: Wir sind uns alle darin einig: Erdgas ist nicht kompatibel mit den Klimazielen, und wir müssen deshalb weg vom Erdgas. Michael Kurmann sorgt sich um die Gasversorger und die Gasinfrastruktur und will darum die Verwendung von Biogas oder synthetischem Gas durch die Luzerner Eigenheimbesitzer fördern. Auf den ersten Blick ist das eine tolle Idee. Biogas soll Erdgas ersetzen, das ist eine gute und klimafreundliche Alternative. Doch wenn man genauer hinschaut, merkt man schnell, dass es komplizierter ist. Die Förderung von Biogas ist richtig und wichtig und auch das Vorantreiben der Innovationen von Power-to-Gas und synthetischem Gas, aber in die Richtung von Haushalten und Heizungen von Haushalten ist es falsch und sogar eine Ressourcenverschwendung. Warum? Laut Klimabericht sei das Potenzial von Biogas und synthetischem Gas begrenzt. Verschiedene Studien würden sagen, dass der Anteil an Biogas in der Schweiz auf gerade einmal 15 Prozent des heutigen Erdgasverbrauchs erhöht werden könne. Erneuerbare Gase würden künftig für Hochtemperaturanwendungen in der Industrie benötigt als Substitution für das heutige Erdgas. Biogas und synthetisches Gas werden also mittelfristig nicht für den Heizbedarf von Gebäuden zur Verfügung stehen, es gibt schlichtweg zu wenig dafür. Um das Netto-null-Ziel 2050 zu erreichen, müssen wir Biogas in kleinen Mengen in der Industrie einsetzen und nicht für Heizungen in Wohngebäuden. Dort müssen wir auf Fernwärme, Wärmepumpen und Holz setzen. So oder so, der Absatz von Gas wird in der Schweiz in den nächsten Jahrzehnten aufgrund der Klimaziele massiv zurückgehen, und das hat Konsequenzen für die Eigner und die Betreiber der Gasnetze, und das sind häufig Gemeinden und Städte. Es überrascht nicht, dass die Gasversorger ein Interesse daran haben, ihr Biogas auch im Kanton Luzern abzusetzen. Die Gasnetzbetreiber verschliessen aber mit einigen Kleinstkunden nur die Augen vor der grossen Herausforderung der Zukunft ihrer Infrastruktur, welche sie allenfalls zurückplanen müssen, eine Herkulesaufgabe, aber extrem wichtig, und es geht hier im weitesten Sinn auch um Staatsgelder. Gasunternehmen müssen vorausdenken und sich nicht an den letzten Strohalm klammern, der auch noch untergehen wird. Die EWL, die Gasversorgerin in der Agglomeration Luzern, aber auch auf dem Land, hat ihre Aufgabe gemacht, wenn auch nicht ganz freiwillig. Das Gasgeschäft war und ist nämlich die Cashcow der EWL. Die Politik hat aber eine Decarbonisierungsstrategie verlangt. Diese Strategie soll in den nächsten Wochen veröffentlicht werden, und die EWL zeigt, dass sie bereit ist für die Zukunft und ihre Hausaufgaben für die Klimaziele gemacht hat. Die G/JG-Fraktion lehnt die weitere Biogasförderung für Haushaltsheizungen ab. Das wenige Biogas und synthetische Gas sollen für den Ersatz von Erdgas in der Industrie dienen. Die Motion M 310 unterstützen wir als Postulat, die regionale Einschränkung macht für uns auch keinen Sinn. Die Motion M 311 lehnen wir ab, eine eigene Lösung für Luzern

wäre unverhältnismässig teuer.

Michael Kurmann: Zum Votum der SP: Es ist keine eigenständige Zertifizierungslösung. Eine solche wird in anderen Kantonen umgesetzt, und es gibt bestehende Modelle, die wir im Kanton Luzern adaptieren könnten. Zum Votum der SVP: Bessere Rahmenbedingungen und eine wirtschaftsfreundliche Lösung bedingen eben, beide Anliegen zu bejahen. Nur so können die Wirtschaftsfreiheit garantiert und für den Kunden die Optionen offengehalten werden. Es ist keine kurzfristige Lösung, denn das CO₂-Gesetz wurde abgelehnt. Zum Votum der Grünen: Ich bitte darum, die Möglichkeiten offenzulassen und nicht etwas bezüglich der Wärmeproduktion zu verhindern.

Urs Brücker: Bitte hören Sie auf, von Biogas zu schwärmen. Biogas hat einen ganz kleinen Marktanteil in der Schweiz, und das wird auch so bleiben. Wir können nur Reststoffe von organischem Material vergären, was nicht viel bringt. Aber aus überschüssigem erneuerbarem Strom werden wir Wasserstoff machen, wir werden ihn zusammen mit CO₂konvergieren, und wir werden somit Power-to-Gas haben. In Deutschland gibt es bereits 20 grosse Anlagen, die Schweiz hat auch schon bald 10 Anlagen in Planung und Bau. Hier ist ein Potenzial vorhanden, das auch für die Wärme im Wohnbereich reichen wird nebst den Hochtemperaturanwendungen in der Industrie. Ich bitte Sie, die Motion M 311 erheblich zu erklären. § 8 aus dem Thurgauer Gesetz kann genau so in unser Gesetz übernommen werden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Vorbemerkung: Am 13. Juni 2021 haben die Schweizer und die Luzerner Stimmbevölkerung das CO₂-Gesetz abgelehnt. Das Resultat im Kanton Luzern war ein Abbild des Gesamtergebnisses in der Schweiz, rund 52 Prozent der Abstimmenden haben das Gesetz abgelehnt. Hauptargumente für die Ablehnung der Vorlage waren gemäss ersten Umfragen die finanziellen Auswirkungen der Vorlage für die Bevölkerung sowie eine hohe Mobilisierung auf der Landschaft, auch wegen der Agrarinitiativen. Sicher gibt es noch weitere Gründe. Die Regierung wird diese weiter analysieren und nimmt dieses Signal der Bevölkerung ernst und lässt es in die weiteren Arbeiten zum Klimabericht einfließen. Die Klimapolitik wird jetzt anspruchsvoller. Wir müssen neue Wege finden, die in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stossen. Das hat das CO₂-Gesetz knapp nicht geschafft. Das Nein zum CO₂-Gesetz werten wir mit Verweis auf die Umfrageresultate aber nicht als grundsätzliches Nein zum Klimaschutz. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Klimawandel weitergeht sowohl in der Stadt wie auch auf dem Land. Das Pariser Abkommen, die internationale Vereinbarung, dass alle Staaten sich dem Ziel «Netto null 2050» verpflichten, bleibt unterzeichnet. Das bleibt auch die Vorgabe für die kantonale Klima- und Energiepolitik. Letztlich hat Ihr Rat uns diesen Auftrag erteilt. Die Ablehnung des CO₂-Gesetzes hat aber durchaus Auswirkungen auf die kantonale Klimapolitik, insbesondere auch auf die Gelder aus dem geplanten Klimafonds des Bundes, die für Fördermassnahmen fehlen. Es fehlen aber auch gesetzliche Vorgaben und Verordnungen, die eine Grundlage für kantonale Umsetzungen bieten. Wir haben soeben bei der hier diskutierten Thematik Entsprechendes dazu gehört. Auch im Bereich der erneuerbaren und synthetischen Gase hätten gewisse schweizerische Standards neu gegolten. Das war zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Vorstösse in der Regierung die Annahme. Zu den beiden Motionen: Beim Ersatz eines Wärmeerzeugers mit gasgebundenen Lösungen müssen zwei Punkte berücksichtigt werden: Erstens müssen über die gesamte Lebensdauer 20 Prozent Biogas eingesetzt werden, und das Gas muss regional erzeugt werden. Wie andere Kantonsräte durfte ich damals ebenfalls noch in Ihrem Rat dabei sein und in der RUEK diese Lösung ausarbeiten. Mittlerweile kann man wohl sagen, dass dank der Luzerner Lösung auch andere Kantone den Mut hatten, eine Biogaslösung einzuführen. Es ist auch auf Stufe der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren ein Thema, dass man eine Standardlösung für alle Kantone anbieten könnte. Zweitens: Bei der regionalen Erzeugung gemäss Luzerner Modell sieht man einen regionalen Bezug vor. In dieser regionalen Erzeugung sieht der Motionär eine Verletzung der Wirtschaftsfreiheit und des Wettbewerbsrechtes. Aufgrund eines Einzelverfahrens der Weko stellt sich

berechtigterweise die Frage, ob diese Regelung einer wettbewerbsrechtlichen Überprüfung standhalten würde. Doch vorerst gilt es weitere Punkte zu beachten. Die Biogasersatzlösung wurde seit Inkrafttreten des neuen Kantonalen Energiegesetzes sehr selten umgesetzt. Das kann daran liegen, dass sie kompliziert ist. Es kann aber auch daran liegen, dass der Anteil Biogas sehr klein ist. Die Zertifikate sind kostspielig, und es gibt ungeklärte Fragen im Zertifikatehandel. Wir kennen den Zertifikatehandel vielleicht von CO₂-Zertifikaten, wo er immerhin über Länder hinweg geregelt ist. Je kleiner die Einheiten, desto grösser wird der Aufwand für einen Zertifikatehandel. Der Entwurf der CO₂-Verordnung hätte hier vorgesehen, dass die Herkunftszertifikate von einer anerkannten und vom Energielieferanten unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt werden müssen. Das hätte auf Bundesebene Klarheit gebracht. Solange die definitiven Bestimmungen auf Bundesebene fehlen, macht eine Anpassung des Kantonalen Energiegesetzes wenig Sinn, respektive wenn wir das Energiegesetz anpacken, dann werden wir sicher auch dies prüfen. Die kantonale Gesetzgebung muss sowieso angepasst werden, wenn nicht jetzt, dann sicher im Rahmen des Planungsberichtes Klima und Energie und bezüglich einiger Bundesbestimmungen. Auf Bundesebene sind weitere Gesetze in Revision, wie zum Beispiel das Stromversorgungsgesetz oder das Gasversorgungsgesetz. Wir gehen davon aus, dass beim CO₂-Gesetz unbestrittene Teile in einer Schnelllösung ebenfalls kommen sollen. Bei diesen Anpassungen sollen wir dann überprüfen, was alles für anstehende Themen dabei sind. Wir sind kritisch bei der Ausarbeitung einer kantonalen Sonderlösung für das Nachweismodell, weil wir einfach den Aufwand im Verhältnis nicht sehen, vor allem wenn man beachtet, dass der Marktanteil von Biogas in der Schweiz unter 1 Prozent liegt. Wir sind wie gesagt aber offen, insbesondere geht es dabei auch zusätzlich um synthetische Gase. Wir sollten zur bestehenden Gasinfrastruktur Sorge tragen, weil diese auch für synthetische Gase genutzt werden kann. In diesem Sinn sind auch unsere Anträge zu verstehen. Wir sind weiterhin offen, warten aber den Planungsbericht Klima und Energie ab. Ich empfehle Ihnen, die Anträge der Regierung zu unterstützen. Wir beantragen, die Motion M 310 als Postulat erheblich zu erklären und die Motion M 311 abzulehnen.

Der Rat erklärt die Motion M 310 mit 71 zu 42 Stimmen als Postulat erheblich.